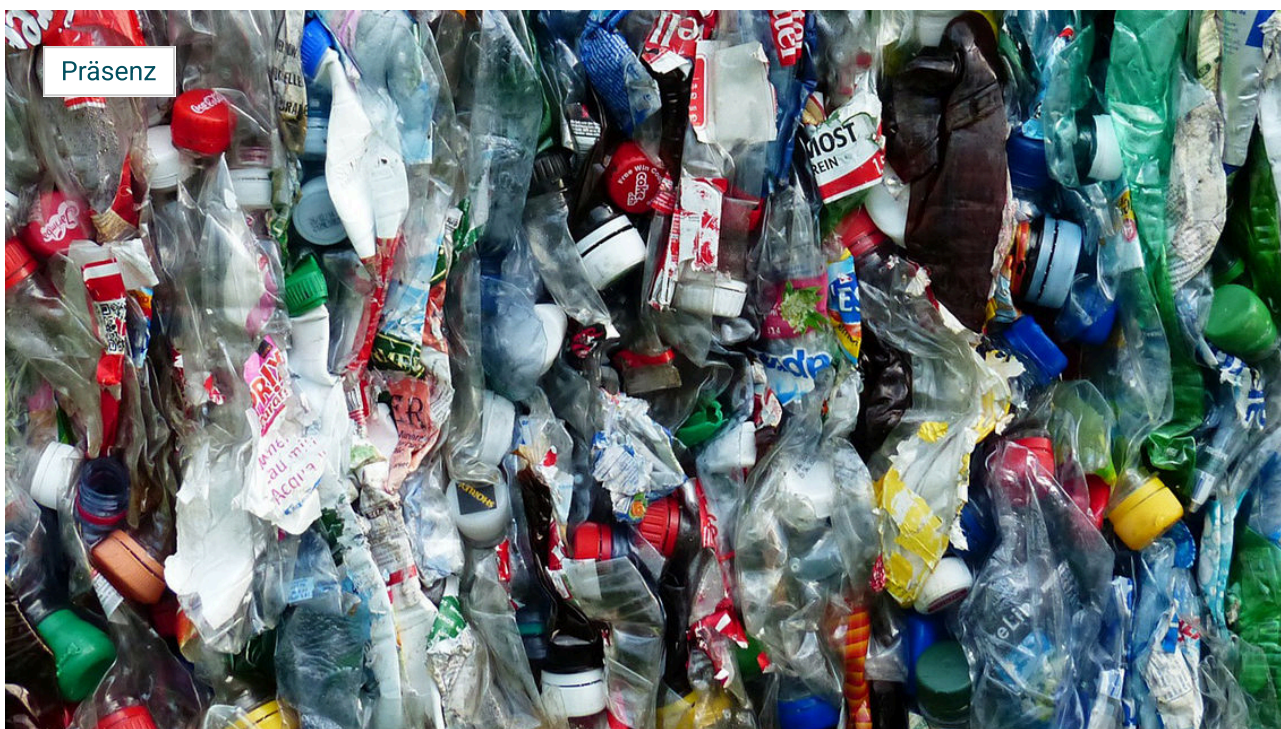


Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Bundesweit behördlich anerkannter Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde
gemäß § 60 Absatz 3 KrWG i. V. m. § 55 Absatz 2 BImSchG, § 9 Absatz 2
AbfBeauftrV, 54 Absatz 1 Nummer 2 KrWG, § 5 Absatz 3 AbfAEV, § 56 Absatz 3
KrWG, § 9 Absatz 3 EfbV



Termin

Mo. 03.04.2028, 09:00 Uhr –
Fr. 07.04.2028, 12:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.790,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.990,00 €*

1.990,00 €*
1.790,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 24.07.2026, 10:16 Uhr

Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Am 1. Juni 2017 trat die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) in Kraft. Diese verpflichtet Betriebsbeauftragte für Abfall und Entsorger zum Erwerb der Fachkunde an einem staatlich anerkannten Grundkurs und spätestens alle zwei Jahre an einer staatlich anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Betriebsbeauftragte nach § 5 Abs. 3 AbfAEV müssen alle 3 Jahre an einer anerkannten Fortbildung teilnehmen.

Im 5-tägigen Grundlehrgang mit zahlreichen Experten aus der betrieblichen und behördlichen Praxis stehen am 1. Tag insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und weitere abfallrechtliche Regelungen im Fokus.

Am 2. Tag steht die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallrechts im Unternehmen im Vordergrund. Ein systematischer Überblick über die in der Abfallwirtschaft geltenden Regeln und Gesetze wird gegeben. Die gefährlichen Abfälle bilden einen weiteren Schwerpunkt des 2. Tages.

Am 3. Tag des Fachkundelehrgangs gilt die Einführung dem Arbeitsschutz- und Gefahrgutrecht. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Rechte und Pflichten des Abfallbeauftragten mit umfassenden Beispielen aus der Praxis für diese Themen.

Am 4. Tag wird das Wissen um Rechte und Pflichten, Aufgaben und organisatorische Stellung im Betrieb sowie Haftung des Abfallbeauftragten intensiv erörtert und praxisnah diskutiert.

Am 5. Tag stehen die Besonderheiten für Entsorgungsfachbetriebe auf der Tagesordnung. Wie geht der Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer mit den Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung um?

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an diesem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf alle zwei Jahre einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer staatlich anerkannten Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)

Zum Thema

Als Abfallbeauftragter und oder Entsorger darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV und §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV Zuverlässigkeit besitzt. Betreiber müssen für die Entsorgung von Gefahrstoffen im Rahmen des Immissionsschutzes und für die Fortentwicklung der zuständigen Mitarbeiter Sorge tragen. Umweltgerechtes Entsorgen von gefährlichen Abfällen durch zuverlässiges Abfallmanagement ist für Unternehmen ein wichtiger Aspekt des Arbeitsschutzes.

Die Fachkunde für beide Fachbereiche kann mit der Teilnahme an diesem einem Grundlehrgang erworben werden - eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei den zuständigen Behörden wird jedem Teilnehmer ausgehändigt.

Zielsetzung

Sie erhalten bei einer erfolgreichen Teilnahme des 5-tägigen Grundkurses Abfallbeauftragter eine Bescheinigung zur Dokumentation Ihres Fachkunderwerbs nach §§ 59, 60 KrWG und § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2. AbfBeauftrV und den Nachweis gemäß §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV

Programm

03.04.2028

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung Recht
Michael Jurchen

09:15–10:30 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz
Michael Jurchen

- Anwendungsbereich
- die wichtigsten Begriffsbestimmungen
- die Abfallhierarchie
- die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen von Abfällen)
- die Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbot
- die Überlassungspflichten
- das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen
- die Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- die Beauftragung Dritter
- die Produktverantwortung

Die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen

Die weiteren abfallrechtlichen Gesetz

- das Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- das Batteriegesetz

10:30–10:45 Kaffeepause

10:45–12:45 Fortsetzung
Michael Jurchen

12:45–13:45 Mittagspause

13:45–15:45 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz
Dr. rer. nat. Angela Küster

- die abfallrechtliche Überwachung
- die Register- und Nachweispflichten
- das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler
- Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
- die Kennzeichnung von Fahrzeugen
- die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben (die Bußgeldvorschriften)

Die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen.
Untergesetzliches Regelwerk mit Bezug zur Abfallstromkontrolle
Verwaltungsvorschriften/Vollzugshilfen zu vg Themen

15:45–16:00 Kaffeepause

16:00–18:00 Fortsetzung
Dr. rer. nat. Angela Küster

04.04.2028

09:00–09:30	Abfallrecht – Abfallwirtschaft Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf • Das Recht der Abfallverbringung: die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen • Die für die Abfallwirtschaft einschlägigen inter- und supranationalen Übereinkommen • Die für die Abfallwirtschaft einschlägigen landesrechtlichen Grundlagen • Das für die Abfallwirtschaft einschlägigen kommunale Satzungsrecht • Die für die Abfallwirtschaft einschlägigen Verwaltungsvorschriften, Vollzugshilfen insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, technische Anleitungen, Merkblätter und Regeln insbesondere zum Stand der Technik und zur besten verfügbaren Technik Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen • Baurecht • Immissionsschutzrecht • Chemikalienrecht • Wasserrecht • Bodenschutzrecht • Seuchen- und Hygienerecht
09:30–10:30	Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf • Baurecht Immissionsschutzrecht Chemikalienrecht Wasserrecht Bodenschutzrecht Seuchen- und Hygienerecht
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–12:45	Fortsetzung Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf
12:45–13:45	Mittagspause
13:45–15:45	Fortsetzung Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf
15:45–16:00	Kaffeepause
16:00–18:00	Fortsetzung Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

05.04.2028

09:00–10:30	Gefährliche Abfälle Michael Jurchen • Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen • Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren • Erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung • Anlagen-, verfahrenstechnische und sonstige Maßnahmen der Vermeidung, der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und Beseitigung von Abfällen unter Berücksichtigung des Standes der Technik • Berücksichtigung von rechtsnahen Vorschriften für den Bereich „Lagern von gefährlichen Abfällen“: Grundlagen des WHG, Lagerung von gefährlichen Abfällen, die AwSV
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–12:45	Fortsetzung Michael Jurchen
12:45–13:45	Mittagspause
13:45–15:45	Arbeitsschutz - Gefahrgutrecht • Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen • Die Vorschriften des Arbeitsschutzes • Die betrieblichen Risiken und die einschlägigen Versicherungen Die Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht
15:45–16:00	Kaffeepause
16:00–18:00	Fortsetzung

06.04.2028

09:00–10:30	Abfallmanagement als Ressourcenpolitik Michael Jurchen • Gesamtabfallaufkommen in Deutschland • Ziele Abfallbeseitigung vs. Abfallverwertung • Verwertungswege der wichtigsten Stoffströme und was gibt es zu beachten • Eigenständiges Abfallmanagement als Instrument für Rechts- und Prozesssicherheit
10:30–10:45	Kaffeepause

10:45–11:30	Rechte und Pflichten des Betriebsbeauftragten für Abfall Michael Jurchen • Die Bestellung des Betriebsbeauftragten • Die Aufgaben des Abfallbeauftragten • Die Rechte des Abfallbeauftragten
11:30–12:45	Die Haftung des Abfallbeauftragten Michael Jurchen • Öffentlich-rechtliche Haftung • Zivilrechtliche Haftung, Regress • Strafrechtliche Haftung des Abfallbeauftragten • Das Vortragsrecht • Das Benachteiligungsverbot und der Kündigungsschutz
12:45–13:45	Mittagspause
13:45–15:15	Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung Michael Jurchen • Einführung und Anwendungsbereich • Getrenntsammlungspflicht und Ausnahmeregelungen • Vorbehandlungspflichten • Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen • Dokumentationspflichten
15:15–15:30	Kaffeepause
15:30–17:30	Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis Marc Krüger thyssenkrupp Steel Europe AG • Organisatorische Stellung des Beauftragten im Betrieb • Betreiberpflichten • Praktische Umsetzung der Aufgaben des Abfallbeauftragten im Betrieb • Kontrolle der Einhaltung abfallrechtlicher Vorschriften • Die Information der Betriebsangehörigen über Belange der Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen • Die Abgabe von Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen und Vorschläge zur Einführung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren sowie zur Herstellung umweltfreundlicher und abfallarmer Erzeugnisse • Die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes an den zur Bestellung Verpflichteten über die nach § 60 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen

07.04.2028

08:30–09:15	Fortsetzung "Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung" Michael Jurchen
09:15–10:15	Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen Michael Jurchen • Allgemeine Haftung als Abfallbesitzer und Abfallerzeuger • Aufgaben der betrieblichen Organisation/Abfallmanagement • Behandlungsverfahren und Verwertungsanlagen • Kompostierung und biologische Abfallbehandlung • Thermische Behandlung • Deponierung
10:15–10:30	Kaffeepause
10:30–11:30	Fortsetzung "Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen" Michael Jurchen
11:30–12:30	Prozesse von der Entstehung bis zur Entsorgung von Abfällen (Produktverantwortung) Michael Jurchen • Mengen, Herkunftsbereiche und Zusammenfassung der Abfälle • Wege des Abfalls - von der Anfallstelle bis zum letzten Entsorgungsschritt, Sortierung von Wertstoffen (Technik, Qualitätsanforderungen, Sortierquoten etc.)

Referenten

MK

Marc Krüger

thyssenkrupp Steel Europe AG

Marc Krüger, thyssenkrupp Steel Europe ENV, Duisburg
Ausbildung

- Energieelektroniker Betriebstechnik
- Elektromeister
- Maschinenbauingenieur
- AwSV-Sachverständiger

Beruf

Seit 2000 bei thyssenkrupp Steel Europe ENV in folgenden Bereichen tätig:

- 2007 - 2010 Team Kreislaufwirtschaft
- 2012 – 2019 Team Gewässerschutz
- 2019 – 2024 Projektleitung Umweltinspektionen
- Seit 2024 Teamleitung Umweltschutz
- Seit 2024 Betriebsbeauftragter für Abfall

DK

Dr. rer. nat. Angela Küster

Dr. rer. nat. Angela Küster, Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Studium der Chemie an der RWTH Aachen, Promotion in technischer Chemie; Seit mehr als 25 Jahren Erfahrungen in der Umweltverwaltung in unterschiedlichen Funktionen; Tätigkeit in verschiedenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppen zur Abfallwirtschaft

1991 - 1999:

Dezernentin im Bereich Abfallwirtschaft bei der Bezirksregierung Düsseldorf;
Sachgebietsleiterin Abfallstromkontrolle

1999 - 2002:

Dezernatsleiterin Anlagenzulassung Abfallbehandlungsanlagen, Gefahrstofflager, öffentliche Einrichtungen beim Staatlichen Umweltamt Düsseldorf

2002 - 2005:

Persönliche Referentin und Büroleiterin des Regierungspräsidenten Düsseldorf

2005 - 2008:

Leiterin des Dezernates für Organisationsangelegenheiten, IuK-Technik, Innenrevision bei der Bezirksregierung Düsseldorf

2008 - 2016:

Leiterin des Dezernates für Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Seit 2016:

Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

DZ

Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

vormals Leiter des Amtes für Umweltschutz, Stadtverwaltung Mülheim/Ruhr

Studium von Biologie und Chemie an der Universität Heidelberg, Abschluss als Doktor der Naturwissenschaften, Tätigkeiten bei einem Gartenbauunternehmen und der Stadt Bochum
1990 – 05/2021 Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr, verantwortlich für Umweltbehörden (Untere Abfallwirtschafts-, Bodenschutz-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserbehörde), kommunale Entsorgung (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gebührenerhebung), Umweltplanung (Lärminderung, Landschaftsplanung, Luftqualität, Stadtklima), Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wasserrahmenrichtlinie) und Forstverwaltung

MJ

Michael Jurchen

Umweltberater und Auditor im Umweltschutz, Ummendorf

Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Galvanosicherheitstechnik. Über 36 Jahre als Leiter im Unternehmen der BMV tätig gewesen, der industriellen Instandsetzung für sämtliche Luftfahrzeuge der Bundeswehr.

- Produktionsleitung Betreiber einer chemischen Anlage der oberen Klasse
- Beauftragter für die Gebiete Gewässerschutz, Immissionsschutz, Störfälle, WHG und Abfall
- Person zur Begrenzung von Störfällen
- Befähigte Person Druckbehälter QM-Auditor / eingetragen in der BAFA Liste als Energieauditor für Betriebe Werkschutzleitung, Arbeitsplanung und Steuerung

Über 30 Jahre Erfahrung in der Erwachsenenbildung, freiberuflich im Bereich der Schulung und betrieblichen und umweltrelevanten Analyse von Betrieben und Unternehmen.

Hinweise

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an diesem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. Diese **Fachkunde bedarf alle zwei Jahre einer Auffrischung** durch die Teilnahme an einer staatlich anerkannten Fortbildung. Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)